

Modul 1

Leistungskatalog

Planungsphase

B	PLANUNGSPHASE
B01	Projektleitung
B02	Projektsteuerung
B02	Projektentwicklung
B04	Architekturleistung PLANUNG
B0401	Vorentwurfsplanung
B0401-01 A	Erhebung bei der Baubehörde Durchführung von Erhebungen bei der Baubehörde hinsichtlich der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des zu planenden Bauobjektes.
B0401-01 B	Erhebungen bei weiteren Behörden optional Erhebungen bei weiteren Behörden (Denkmalamt, Arbeitsinspektorat, Gewerbebehörde, etc.) bezüglich der Genehmigungsfähigkeit des zu planenden Bauobjektes.
B0401-02 A	Vorentwurf Klärung der Aufgabenstellung, Analyse der Planungsgrundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen, Erarbeitung eines Lösungsvorschlages auf Basis der vom Auftraggeber / von der Auftraggeberin bekannt gegebenen Planungsgrundlagen (Lage- und Höhenplan, Aufmaßpläne des Bestandes, rechtliche Festlegungen bzw. Baubauungsbestimmungen, Raum- und Funktionsprogramm etc.), mit zeichnerischer Darstellung in geeignetem Maßstab (1:200, 1:500) samt Besprechungsskizzen. Darlegung des Entwurfsprozesses mit den dazu erforderlichen Skizzen der grundsätzlichen Lösungsansätze zur Erlangung des Vorentwurfs. Es wird empfohlen, die Freigabe des Vorentwurfs durch den Auftraggeber / die Auftraggeberin schriftlich fest zu halten.
B0401-02 B	Ergänzende Darstellungen optional Farbige Darstellung des Raum- und Funktionsprogramms in Form von Funktionsplänen.
B0401-03 B	Kunst am Bau optional
B0401-04 B	Alternativen optional Erstellung von Alternativen auf Grundlage geänderter Vorgaben in gleicher Ausarbeitung wie unter B0401-02 A „Vorentwurf“ beschrieben. Ausmaß und Anzahl der Alternativen sollen vereinbart werden.
B0401-05 B	Varianten optional Erstellung von Varianten auf Grundlage unveränderter Vorgaben in gleicher Ausarbeitung wie unter B0401-02 A „Vorentwurf“ beschrieben. Über Ausmaß und Anzahl der Varianten ist das Einvernehmen herzustellen.
B0401-06 B	Verkehrskonzept optional Erstellung von Verkehrskonzepten.
B0401-07 B	Erläuterungsbericht optional Erstattung eines Erläuterungsberichtes zur Darstellung der Entwurfsabsicht und der grundsätzlichen Qualitäten. Erläuterungsberichte können auch in mündlicher Form erstattet werden.

Anmerkung: Graue Hinterlegung bedeutet, dass diese Texte im wesentlichen den Leistungsbildern der HOA 2004 entsprechen.

Modul 1

Leistungskatalog

Planungsphase

- B0401-08 A **Kostenschätzung**
Erstellen einer Kostenschätzung z.B. auf Basis der Kennwerte
m² - Nettogeschoßfläche (NGF) oder
m² - Bruttogeschoßfläche (BGF) oder
m³ - Bruttorauminhalt (BRI).
- B0401-08 B **Vertiefte Kostenschätzung** optional
Erstellung einer einfachen gewerkeweise gegliederten Kostenschätzung auf Basis der ÖNORM B 1801-1 für die Kostengruppen
Bauwerk - Rohbau,
Bauwerk - Technik und
Bauwerk - Ausbau.

Die Genauigkeit beträgt ca. +/- 20% für Neubauten und ca. +/-25% für Umbauten.

Für die vertiefte Kostenschätzung sollte der Umfang vereinbart werden. Ob nur ausgewählte oder alle Kostengruppen behandelt werden, sollte im Vertrag festgelegt werden. Zur Durchführung der vertieften Kostenschätzung ist das Vorziehen von Entwurfs- und Ausführungsplanungsleistungen erforderlich. Es wird empfohlen fest zu halten, wenn die Kostenschätzung auf Daten, Messergebnissen, Erhebungen, Mengenermittlungen etc. basiert, die vom Auftraggeber beigestellt werden. Jedenfalls ist darauf hinzuweisen, dass auch mit Einhaltung der in der ÖNORM definierten Genauigkeiten keine Kostengarantie abgegeben werden kann.
- B0401-08 C **Gewerkeweise Kostenschätzung** optional
Erstellung einer detaillierten gewerkeweise gegliederten Kostenschätzung auf Basis der ÖNORM B 1801-1, ausführungsorientiert für sämtliche Kostengruppen. Die Genauigkeit beträgt ca. +/- 15% für Neubauten und ca. +/- 20% für Umbauten.

Die Genauigkeit der optionalen Kostenschätzung sollte vertraglich vereinbart werden. Der Anteil der nicht erfassbaren und der nicht erfassten Leistungen sollte angegeben werden. Zur Durchführung der vertieften Kostenschätzung ist das Vorziehen von Entwurfs- und Ausführungsplanungsleistungen erforderlich. Es wird empfohlen fest zu halten, wenn die Kostenschätzung auf Daten (Messergebnissen, Erhebungen, Mengenermittlungen, etc.) basiert, die vom Auftraggeber beigestellt werden. Jedenfalls ist darauf hinzuweisen, dass auch mit Einhaltung der in der ÖNORM definierten Genauigkeiten keine Kostengarantie abgegeben werden kann.
- B0401-09 A **Terminplanung**
Erstellung eines grundsätzlichen Phasenterminplanes, in der Regel mit quartalsgenauer Darstellung.
- B0401-09 B **Vertiefte Terminplanung** optional
Erstellung eines Planungs- und Ausführungsterminplanes mit Darstellung der Entscheidungsabläufe in monatlicher Darstellung.
- B0401-10 A **Integration der Fachplanungen**
Integration der Leistungen der an der Planung beteiligten Fachkonsulenten / Fachkonsulentinnen.

Die Koordination der Planungen der einzelnen Fachplaner / Fachplanerinnen (aus den Fachgebieten Tragwerksplanung, Bodenmechanik, Vermessung, Bauphysik, Haustechnik etc.) ist Teil der Projektsteuerung und mit dieser Position nicht erfasst.
- B0401-11 A **Ermittlung von Kennwerten**
Ermittlungen von Flächen und Kubaturen im für das Projekt erforderlichen Umfang. Ermittlung von Flächenkennwerten (GFZ, GRZ, BMZ u.ä.) z.B. nach ÖNORM B1800.

Modul 1

Leistungskatalog

Planungsphase

Flächenermittlungen sollten nachvollziehbar erstellt werden.

B0401-12 B

Auswerten von Kennwerten optional

Gegenüberstellungen, Auswertung und Zuordnung von Flächen und Kubaturwerten (Brutto- Nettoflächen, Verkehrs- Nutzflächen und dergleichen) nach besonderen Vorgaben.

B0401-13 B

Materialkonzept optional

Grundlegendes Materialkonzept, falls erforderlich mit Bemusterung.

B0401-14 B

Arbeitsmodell optional

Erstellen eines Arbeitsmodells ohne Anforderung an die Genauigkeit.

B0401-15 B

Präsentationsmodell optional

Erstellen eines Präsentationsmodells mit Festlegung von Maßstab, Material, Genauigkeit, Detailausbildung und dgl.

B0401-16 B

Präsentationsdarstellungen optional

Visualisierungen, Animationen, Fotomontagen und dgl.

Qualität und Umfang der Darstellung(en) sollten entsprechend vereinbart werden.

B0401-20 A

Besprechungen mit AG und Nutzenden

Teilnahme an Planungsbesprechungen mit Auftraggeber/ -in und /oder Nutzer/ -innengruppen und an der Planung beteiligten Dritten (Sonderfachleuten).

Gegebenenfalls Protokollierung der Besprechungen mit Evidenzhaltung offener Punkte und Versand der Protokolle.

B0402

Entwurfsplanung

B0402-01 A

Entwurf

Durcharbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschlages der Bauaufgabe ausgehend vom genehmigten Vorentwurf unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen. Zeichnerische Darstellung des Bauwerks in solcher Durcharbeitung, dass diese ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, in der Regel mit Grundrissen, Schnitten und Ansichten im Maßstab 1:100, mit Lageplan in deutlich kleinerem Maßstab (z.B. 1:1000, 1:500 o.ä.), generell samt Bemaßung der Hauptabmessungen.

Es wird empfohlen, die Freigabe des Entwurfs durch den Auftraggeber / die Auftraggeberin schriftlich fest zu halten.

B0402-02 A

Darstellung der Einrichtungen

Berücksichtigung oder Festlegung der Lage von wesentlichen Einrichtungen und Anlagen.

z.B. Betriebseinrichtungen nach Angabe des Auftraggebers / der Auftraggeberin, Sanitäranlagen. Dies umfasst nicht die Planung der Innenraumgestaltung.

B0402-03 A

Integration der Fachplanungen

Integration der Leistungen der an der Planung beteiligten Fachplaner / Fachplanerinnen für Vermessung, Statik, Gebäudetechnik und dgl. durch Einbindung derer Planungen zur Festlegung der wichtigsten Bauelemente.

Modul 1**Leistungskatalog****Planungsphase**

Die Koordination der Planungen der einzelnen Fachplaner / Fachplanerinnen ist Teil der Projektsteuerung und mit dieser Position nicht erfasst. Die Leistungen der Fachplaner / Fachplanerinnen sind in der Teilleistung nicht enthalten.

B0402-04 A

Objektbeschreibung

Erstellung einer Objektbeschreibung mit Erläuterungen zur Festlegung der Qualitäten, der wichtigsten Materialien und Farben.

B0402-04 B

Vertiefte Objektbeschreibung optional

Untersuchung und Gegenüberstellung von in Frage kommenden Materialien, Produkten und Herstellungsmethoden in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Bemusterung mittels Katalogen, Bildern oder Materialproben nach Vorschlag des Architekten / der Architektin.

B0402-05 A

Kostenberechnung

Erstellung einer gegliederten Kostenberechnung (z.B. nach ÖNORM B1801-1) mit einer Genauigkeit von ca. +/- 15% für Neubauten und ca. +/- 20% für Umbauten, aufbauend auf der freigegebenen Kostenschätzung des Vorentwurfs.

B0402-05 B

Vertiefte Kostenberechnung optional

Erstellung einer gewerkeweise gegliederten Kostenberechnung gemäß ÖNORM B 1801-1 mit einer Genauigkeit von ca. +/- 10% für Neubauten und ca. +/- 15% für Umbauten .

Es wird empfohlen fest zu halten, wenn die Kostenberechnung auf Daten (Messergebnissen, Erhebungen, Mengenermittlungen etc.) basiert, die vom Auftraggeber beigestellt werden. Jedenfalls ist darauf hinzuweisen, dass auch mit Einhaltung der in der ÖNORM definierten Genauigkeiten keine Kostengarantie abgegeben werden kann.

B0402-06 A

Terminplanung

Erstellung eines gegliederten Planungs- und Ausführungsterminplans aufbauend auf dem freigegebenen Phasenterminplan des Vorentwurfs. Die Gliederung erfolgt in Planungsschritten mit Freigaben bzw. nach Ausführungsschritten in monatsgenauer Darstellung.

B0402-07 B

Belichtungs- und Beleuchtungskonzept optional

Festlegung der wesentlichen Angaben zum Belichtungs- und Beleuchtungskonzept.

B0402-08 A

Weiterführen der Ermittlung der Kennwerte

Weiterführen der Ermittlungen von Flächen und Kubaturen z.B. nach ÖNORM B1800, im für das Projekt erforderlichen Umfang. Ermittlung von Flächenkennwerten (GFZ, GRZ, BMZ u.ä.).

B0402-09 B

Weiterführen der Auswertungen der Kennwerte optional

Weiterführen der Gegenüberstellungen, Auswertung und Zuordnung von Flächen und Kubaturwerten (Brutto- Nettoflächen, Verkehrs-Nutzflächen und dergleichen).

B0402-10 B

Arbeitsmodell optional

Erstellen eines Arbeitsmodells ohne Anforderung an die Genauigkeit.

B0402-11 B

Präsentationsmodell optional

Erstellen eines Präsentationsmodells mit Festlegung von Maßstab, Material, Genauigkeit, Detailsausbildung und dgl.

Modul 1
Leistungskatalog
Planungsphase

- B0402-12 B **Präsentationsdarstellungen** optional
 Visualisierungen, Animationen, Fotomontagen und dgl.
 Qualität und Umfang der Darstellung(en) sollten entsprechend vereinbart werden.
- B0402-13 B **Einbindung von Drittbeteiligten** optional
 Einbindung von Nutzern / Nutzerinnen, auftraggeber- / auftraggeberinnen-seitigen Gremien und weiteren Beteiligten in die Berichterstattungen, die Bedarfserhebungen und Freigaben.
- B0402-20 A **Besprechungen mit AG und Nutzenden**
 Teilnahme an Planungsbesprechungen mit Auftraggeber/ -in und / oder Nutzer/ -innengruppen und an der Planung beteiligten Dritten (Sonderfachleuten).
 Gegebenenfalls Protokollierung der Besprechungen mit Evidenthaltung offener Punkte und Versand der Protokolle.
- B0403 **Einreichplanung**
- B0403-01 A **Vorbesprechung Baubehörde**
 Durchführung einer Vorbesprechung bei der Baubehörde anhand des vom Auftraggeber / von der Auftraggeberin genehmigten Entwurfes.
- B0403-01 B **Vorbesprechung - weitere Behörden** optional
 Durchführung sonstiger Vorbesprechungen und Erhebungen, die für die Baubewilligung erforderlich sind (z.B. Gewerbebehörde, Förderungsdienststellen u.ä.). Dienststellen und Behörden im gegenständlichen Fall: ...
 Optionale Leistungen sind z.B. auch Abklärungen für den baulichen Brandschutz, Anforderungen aus dem Bereich des Energie- und Umweltschutzes mit den zuständigen Behörden, Abklärungen mit dem Bundesdenkmalamt, der Gewerbebehörde, dem Arbeitsinspektorat und dgl.
- B0403-02 A **Einreichpläne**
 Ausarbeitung der für den Antrag auf Baubewilligung erforderlichen Baupläne auf der Grundlage des genehmigten Entwurfes und der bekannt gegebenen Rahmenbedingungen, soweit diese nicht von Fachkonsulenten / Fachkonsulentinnen zu erbringen sind.
- B0403-02 B **Weitere Beilagen für den Bauantrag** optional
 Ausarbeitung weiterer für den Antrag auf Baubewilligung erforderlicher Unterlagen (z.B. Brandschutzkonzept, Belichtungsnachweis, Belüftungsnachweis, Fassadenabwicklungen, Vidierungsparten usw.).
 Als Grundleistung ist die Anfertigung von Einreichplänen in der für das behördliche Bewilligungsverfahren erforderlichen Anzahl an Gleichstücken zu sehen. Als optionale Leistung ist die Erstellung von zusätzlichen Ausfertigungen für beschleunigte Bauverfahren, Anrainer/-innen und von weiteren Belegexemplaren zu sehen.
- B0403-03 B **Antragsbeilagen für sonstige Bewilligungsverfahren** optional
 Ausarbeitung weiterer erforderlicher Pläne für den Antrag auf Erteilung zusätzlicher erforderlicher behördlicher Bewilligungen (z.B. nach dem Gewerberecht, Wasserrecht, Naturschutz, Denkmalschutz usw.).

Modul 1

Leistungskatalog

Planungsphase

- B0403-04 B **Fluchtwegepläne** optional
Erstellung bzw. Aktualisierung der Fluchtwegepläne, Maßstab 1:100, in Abstimmung mit den Erfordernissen der behördlichen Auflagen.
- B0403-05 B **Alarmpläne** optional
Erstellung bzw. Aktualisieren der Alarmpläne, in der Regel im Maßstab 1:100, in Abstimmung mit den Erfordernissen der behördlichen Auflagen.
- B0403-06 B **Brandschutzkonzept** optional
Erstellung bzw. Aktualisierung eines Brandschutzkonzepts in Abstimmung mit den Erfordernissen der Behörde.
- B0403-07 A **Baubeschreibung**
Erstellung der Baubeschreibung zum Bauansuchen gemäß einschlägiger Vorschriften.
- B0403-08 B **Integration von Fachplanungen** optional
Integration von im Zuge des baulichen Bewilligungsverfahrens zusätzlich erforderlichen Leistungen von Fachplanern / Fachplanerinnen (Bodengutachten, Statik, Bauphysik, Haustechnik und dgl.) durch Informationserteilung und Abstimmungsleistungen.

Die Erstellung allfälliger bauphysikalischer Berechnungen oder des Energieausweises sind im Leistungsbild Bauphysik enthalten.
- B0403-09 A **Zusammenstellen Einreichunterlagen, Antragstellung**
Zusammenstellung der Unterlagen für den Antrag auf Baubewilligung, sowie Verfassung und Einbringung eines solchen Antrages.
- B0403-10 B **Zusätzliche Einreichunterlagen** optional
Erhebung von Adressdaten, Einholung von Einverständniserklärungen Dritter oder Mitwirkung an der Einholung solcher Erklärungen, Beschaffung von Grundbuch- oder Handelsregistersauszügen und dgl.
- B0403-10 C **Erstellung von Nachweisen** optional
Erstellung von Flächen-, Belichtungs- oder Belüftungsnachweisen und dgl.
- B0403-10 D **Erstellen von Zusatzunterlagen für Behörden** optional
Erstellen besonderer von der Behörde geforderter Unterlagen, die über den üblichen Umfang der Projektunterlagen hinausgehen, wie z.B. Perspektiven, Fotomontagen, Visualisierungen, Modelle, Atteste und dgl.
- B0403-10 E **Einholen von Gutachten und Vidierungen** optional
Durchführung von Erhebungen und Einholung von Gutachten oder Vidierungsvermerken bei von der Baubehörde beigezogenen Amts-/ Sachverständigen und Dritten. Durchführung von Erhebungen bei der Baubehörde nach Antragstellung.

Modul 1

Leistungskatalog

Planungsphase

B0403-11 A	Bauverhandlung Teilnahme an der Bauverhandlung zur Interessenwahrung des Auftraggebers / der Auftraggeberin.
B0403-12 B	Prüfung Verhandlungsschrift und Baubescheid optional Prüfung der Verhandlungsschrift und des Baubescheids.
B0403-13 B	Sonstige Verhandlung optional Teilnahme an der mündlichen Verhandlung zur Interessenwahrung des Auftraggebers / der Auftraggeberin.
B0403-14 B	Prüfung sonstiger Schriftstücke optional Prüfung der Verhandlungsschrift und allfälliger Bescheide aus der mündlichen Verhandlung.
B0403-15 B	Vereinfachte Verfahren optional Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung von vereinfachten Baubewilligungsverfahren.
B0403-16 B	Zusätzliche Maßnahmen nach der Bauverhandlung optional Bearbeitung von Einwendungen und Einsprüchen, Mitwirkung bei Berufungs- und Devolutionsverfahren, Einholung von Rechtsmittelverrichten der Parteien, Rechtskraftbestätigungen etc.
B0403-18 B	Nachführen der Kostenberechnung optional Nachführen der Kostenberechnung des Entwurfs aufgrund der Ergebnisse des Baubewilligungsverfahrens.
B0403-19 B	Nachführen der Terminplanung optional Nachführen der Terminplanung aufgrund der Ergebnisse des Baubewilligungsverfahrens.
B0403-20 B	Beschreibung optional Erstellung von Beschreibungen wie z.B. des Projekts, städtebaulicher Entwurfsüberlegungen, Erläuterung der Verkehrsanbindung etc.
B0403-21 B	Öffentlichkeitsarbeit optional Mitwirkung an Informationsveranstaltungen (Informationen an Bürger/-innen, Versammlungen mit Anrainer/-innen etc.).
B0403-25 A	Besprechungen mit AG und Nutzenden Teilnahme an Planungsbesprechungen mit Auftraggeber/ -in und / oder Nutzer/ -innengruppen und an der Planung beteiligten Dritten (Sonderfachleute). Gegebenenfalls Protokollierung der Besprechungen mit Evidenzhaltung offener Punkte und Versand der Protokolle.

Modul 1

Leistungskatalog

Planungsphase

B0404	Ausführungs- und Detailplanung
B0404-01 A	Ausführungspläne Zeichnerische Darstellung des Objekts in Form von Ausführungs- und Detailzeichnungen auf Grundlage des genehmigten Entwurfes unter Berücksichtigung der behördlichen Bewilligungen mit den für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse erforderlichen und für die Ausführung wesentlichen Angaben. Darstellung in den jeweils erforderlichen Maßstäben mit Eintragung der erforderlichen Maßangaben, Materialbestimmungen und sonstigen Beschriftungen.
B0404-02 A	Integration der Fachplanungen Integration der Leistungen von Fachplanern/-planerinnen in die Ausführungs- und Detailzeichnungen mit den für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse erforderlichen und für die Ausführung wesentlichen Angaben.
B0404-03 A	Prüfung von Werkzeichnungen Prüfung von Plänen nicht an der Planung fachlich Beteiligter auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen (Werkzeichnungen von Unternehmen, Aufstellungs- und Fundamentpläne von Maschinenlieferanten und dgl.) und Integration in die Planung. Stichprobenartige Überprüfung der wesentlichen Maßangaben (z.B. Einbaumaße, Materialien und Ausführungsdetails). Die Überprüfungstiefe konzentriert sich dabei auf die für die Gestaltung wesentlichen Teile. Eine Haftung des Architekten / der Architektin für Fehler der Fachplaner ist ausdrücklich ausgeschlossen.
B0404-04 B	Prüfung von Ausführungsunterlagen optional Prüfung von Ausführungsunterlagen von Sonderfachleuten, deren Inhalte nicht in die Ausführungspläne des Architekten / der Architektin eingearbeitet werden (z.B. Schalungspläne). Stichprobenartige Überprüfung der wesentlichen Maßangaben (z.B. Einbaumaße, Materialien und Ausführungsdetails). Die Überprüfungstiefe konzentriert sich dabei auf die für die Gestaltung wesentlichen Teile. Eine Haftung des Architekten / der Architektin für Fehler der Fachplaner ist ausdrücklich ausgeschlossen.
B0404-05 A	Terminplanung Fortschreiben des Ausführungsterminplans und Aktualisierung von Zwischenterminen als Grundlage für Kostenermittlung und Ausschreibung.
B0404-05 B	Vertiefte Terminplanung optional Verdichtung des Ausführungsterminplans zu einer detaillierten gewerkweisen und einzelleistungsbezogenen Darstellung.
B0404-06 B	Organisation Planverteilung optional Erstellen und laufende Aktualisierung der Struktur für die Planverteilung. Organisation und Koordination der Vervielfältigung und Verteilung von Detail- und Ausführungszeichnungen. In herkömmlicher oder digitaler Form, je nach Vereinbarung.

Modul 1

Leistungskatalog

Planungsphase

- B0404-20 A **Besprechungen mit AG und Nutzenden**
Teilnahme an Planungsbesprechungen mit Auftraggeber/ -in und / oder Nutzer/ -innengruppen und an der Planung beteiligten Dritten (Sonderfachleuten).
Gegebenenfalls Protokollierung der Besprechungen mit Evidenthaltung offener Punkte und Versand der Protokolle.
- B0405 **Kostenermittlungsgrundlagen, Ausschreibungen und Vergaben**
- B0405-01 A **Erstellung von Leistungsverzeichnissen**
Ermittlung der Mengen und Massen als Grundlage für die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse, auch unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute). Aufstellung von ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, positionsweise nach Gewerken, gegebenenfalls unter Verwendung standardisierter Leistungsbeschreibungen.
- B0405-01 B **Funktionale Leistungsbeschreibung** optional
Erstellung der Ausschreibungsunterlagen als funktionale Leistungsbeschreibung (als Alternative zu B0405-01 A „Erstellung von Leistungsverzeichnissen“), z.B. als detaillierte Beschreibung aller Materialien und Konstruktionen (Raumblätter), insbesondere im Hinblick auf Pauschal- oder Globalvergaben.

Leistungsverzeichnisse und Leistungsbeschreibungen, die in den Leistungsumfang von Sonderfachleuten fallen, sind durch diese Position nicht umfasst. Bis zum Vorliegen gesicherter Erfahrungswerte empfehlen wir eine Abschätzung der Zeitaufwendungen in einer Gliederung der zu erwartenden "kleinen - mittleren - großen" Leistungsverzeichnisse. Die Position "Funktionale Leistungsbeschreibung" kann sowohl Einzelgewerke als auch Gesamtleistungsbeschreibungen für Generalunternehmer betreffen. Für diese Form der Leistungsbeschreibung werden keine Massen ermittelt; die Leistungen werden nicht detailliert beschrieben.
- B0405-02 B **Abstimmung von Leistungsverzeichnissen** optional
Abstimmung und Koordination der Leistungsverzeichnisse und Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute).
- B0405-03 B **Alternative Leistungsbeschreibungen** optional
Aufstellen von Leistungsbeschreibungen für Ausführungsalternativen folgender Bereiche: ...

Hier sind insbesondere Parallelausschreibungen gemeint (z.B. Trockenbau im Leistungsverzeichnis Baumeisterarbeiten enthalten und gleichzeitige Verfassung eines eigenen LVs).
- B0405-04 A **Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen**
Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibungen, Pläne etc.) für alle Leistungsbereiche in gedruckter und/oder digitaler Form als Vervielfältigungsvorlage.
- B0405-05 B **Kostenanschlag** optional
Ermittlung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenan-

Modul 1

Leistungskatalog

schläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) als Kostenanschlag (z.B. nach ÖNORM B 1801-1) mit einer Genauigkeit von ca. +/- 10% für Neubauten und ca. +/-15% für Umbauten. Überprüfung auf Übereinstimmung mit der freigegebenen Kostenberechnung.

Es wird empfohlen fest zu halten, wenn der Kostenanschlag auf Daten (Messergebnissen, Erhebungen, Mengenermittlungen etc.) basiert, die vom Auftraggeber beigestellt werden. Jedenfalls ist darauf hinzuweisen, dass auch mit Einhaltung der in der ÖNORM definierten Genauigkeiten keine Kostengarantie abgegeben werden kann.

- B0405-06 B **Überarbeitung von Kostenermittlungsgrundlagen** optional
Überarbeiten und Nachführen von Kostenermittlungsgrundlagen bzw. Leistungsbeschreibungen aufgrund geänderter Anforderungen bzw. aus anderen Umständen, die der Architekt / die Architektin nicht zu vertreten hat.
- B0405-07 B **Erkundung des Interessentenkreises** optional
Erkunden des Interessentenkreises vor Durchführung der Ausschreibung unter Berücksichtigung des Leistungsumfanges und des Terminrahmens.
Empfohlen wird die Honorierung nach tatsächlichem Aufwand.
- B0405-08 B **Überprüfung** optional
Überprüfung der fachlichen Qualifikationen und Bonität von Interessenten.
Eine genaue Festlegung der zu prüfenden Interessenten und des Prüfumfanges sollte mit dem Auftraggeber / der Auftraggeberin vereinbart werden.
- B0405-09 A **Durchführung der Ausschreibung**
Vervielfältigen der Ausschreibungsunterlagen und Durchführung der Ausschreibung bzw. Einladung zur Angebotsabgabe und Bearbeiten von Anfragen von Bietern / Bieterinnen während der Angebotsphase.
- B0405-09 B **Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz** optional
Erweitertes Leistungsbild für die Durchführung der Ausschreibung unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes.
Die Honorierung sollte je ausgegebenen Leistungsverzeichnis erfolgen.
- B0405-10 A **Angebotsprüfung und Vergabevorschlag**
Überprüfung und Bewertung der Angebote, einschließlich allenfalls erforderlicher klärender Gespräche mit den Bietern / Bieterinnen und Erstellung eines Preisspiegels und des Vergabevorschlages.
Bei funktionalen Ausschreibungen sind von den Bietern / Bieterinnen angegebene Mengen und Massen nicht zu überprüfen.
- B0405-10 B **Angebotsprüfung und Vergabevorschlag nach BVergG** optional
Erweitertes Leistungsbild für die Durchführung der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlages unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes.
Die Honorierung sollte je abgegebenen Anbot erfolgen.
- B0405-10 C **Vertiefte Angebotsprüfung** optional
Durchführung der vertieften Angebotsprüfung gemäß ÖNORM

Modul 1**Leistungskatalog****Planungsphase**

	A 2050 oder BVergG.
	Die Honorierung sollte je vertieft geprüften Anbot erfolgen.
B0405-11 B	Verhandlung mit Bietern / Bieterinnen optional Wahrnehmung der Interessen des Auftraggebers / der Auftraggeberin bei Vergabeverhandlungen.
B0405-12 B	Wiederholung von Ausschreibungen optional Wiederholung von Ausschreibungen bzw. Einladungen zur Angebotslegung z.B. für den Fall, dass eine nicht ausreichende Anzahl von Angeboten eingelangt ist oder aus anderen Gründen, die vom Architekten / von der Architektin nicht zu vertreten sind.
B0405-20 A	Besprechungen mit AG und Nutzenden Teilnahme an Planungsbesprechungen mit Auftraggeber/ -in und / oder Nutzer/ -innengruppen und an der Planung beteiligten Dritten (Sonderfachleuten). Gegebenenfalls Protokollierung der Besprechungen mit Evidenthaltung offener Punkte und Versand der Protokolle.
B0406	Künstlerische Oberleitung
B0406-01 A	Künstlerische Oberleitung Überwachung der Herstellung in Hinblick auf die Sicherstellung der Umsetzung des Entwurfs. Letzte Klärung von funktionellen und gestalterischen Einzelheiten während der Planung und der Ausführung. Mitwirkung an der Schlussabnahme des Bauwerkes unmittelbar nach dessen Fertigstellung im Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht. Die künstlerische Oberleitung umfasst nicht die Obliegenheiten der Örtlichen Bauaufsicht. Die Leistung der Künstlerischen Oberleitung umfasst keine Tätigkeiten aus dem Bereich der ÖBA.
B0406-10 A	Besprechungen mit AG und Nutzenden Teilnahme an Planungsbesprechungen mit Auftraggeber/ -in und /oder Nutzer/ -innengruppen und an der Planung beteiligten Dritten (Sonderfachleuten). Gegebenenfalls Protokollierung der Besprechungen mit Evidenthaltung offener Punkte und Versand der Protokolle.
B0420	Sonstige Leistungen
B0420-01 B	Planungsergänzung Wunsch AG optional Weiterführen der Ausführungspläne durch Einarbeiten von Maß- und Ausführungsänderungen, Darstellen von Mobiliar und Einrichtungen nach Angabe und im Einvernehmen mit AG.
B0420-02 B	Brandschutzpläne optional Erstellen von Brandschutzplänen nach Absprache mit der zuständigen Behörde.

Modul 1

Leistungskatalog

Planungsphase

- B0420-03 B **Sonstige Pläne** optional
Erstellen bzw. Aufbereiten sonstiger Pläne gemäß Spezifikation.
Es wird empfohlen, die Anzahl, den Inhalt und den Umfang der Plandarstellung genau zu beschreiben.
- B0420-04 B **Unterlagen Benützungsbewilligung** optional
Ausarbeiten der Unterlagen für die Erwirkung der Benützungsbewilligung, Zusammenstellen der Unterlagen anderer fachlich Beteiligter, Erstellen des Ansuchens und Abgabe bei der Behörde.
- B0420-05 A **Archivierung Projektunterlagen**
Zusammenstellen und Übergabe von Unterlagen an die Auftraggeberin / den Auftraggeber.
Die Art und der Umfang der Unterlagen sollte genau vereinbart werden.
- B0420-06 B **Konfliktmanagement Bauphase** optional
Unterstützung des Auftraggebers / der Auftraggeberin bei rechtlichen Auseinandersetzungen. Aufbereiten erforderlicher Unterlagen, Zusammenwirken mit dem Rechtsvertreter /der Rechtsvertreterin des Auftraggebers / der Auftraggeberin. Konfliktmanagement bei Auseinandersetzungen mit Nachbarn / Nachbarinnen, Firmen und sonstigen Beteiligten. Wahrung der Interessen des Auftraggebers / der Auftraggeberin in solchen Auseinandersetzungen.
- B0420-07 A **Planübergabe CAD**
Übergabe sämtlicher Pläne sowohl in geplotteter Form (Papier) als auch elektronisch in Form eines Datenträgers. Die Übergabe der Pläne erfolgt als PDF-File.
Die EDV-Kompatibilität mit dem System des Auftraggebers / der Auftraggeberin soll nachweislich vor Erstellung der CAD-Pläne sichergestellt werden.
- B0420-08 B **Planübergabe CAD-Richtlinien BMWA** optional
Übergabe sämtlicher Pläne sowohl in geplotteter Form (Papier) als auch elektronisch in Form eines Datenträgers, wobei für die Übergabe der Daten eine der folgenden Qualitäten zu vereinbaren ist:
Lieferqualität Typ A
Pläne bzw. Zeichnungen (Datenbestände), die mit einem CAD-System erstellt und im DXF-Format übergeben werden.
Lieferqualität Typ B
Pläne bzw. Zeichnungen (Datenbestände),
die mit AutoCAD, AutoCAD LT
die mit ArchiCAD 9 (oder höher)
die mit Allplan
oder einem anderen CAD-System, das Dateien im DWG-Format unmittelbar schreiben kann, erstellt und im DWG-Format übergeben werden.
Lieferqualität Typ C

Modul 1**Leistungskatalog****Planungsphase****Ausführungsphase**

Pläne bzw. Zeichnungen (Datenbestände), gemäß der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit herausgegebenen zum Zeitpunkt der Anbotlegung gültigen Fassung der "Richtlinien CAD".

Die aktuellen CAD-Richtlinien des BMWA sind de facto kaum einhaltbar. Es sollte eine abgestufte Form des Datenaustausches vereinbart werden, z.B. Abstufung lt. BIG in Qualitäten A, B oder C. Die EDV-Kompatibilität mit dem System des Auftraggebers / der Auftraggeberin soll jedenfalls vor Erstellung der CAD - Pläne sichergestellt werden.

B05 **Tragwerksplanung**

B06 **Baukoordination**

B07 **Technische Gebäudeausstattung**

B08 **Bauphysik**

B0801-01 A **Energieausweis**

Erstellen des Energieausweises einschließlich der bauphysikalischen Ausarbeitung der zur Berechnung relevanten Bauteile. Verfassen der Dokumentation.